

Einverständniserklärung

zum Abstammungsgutachten

Die Aufklärung erfolgt durch den Arzt, Apotheker, die Behörde oder den Sachverständigen/Labor (im Folgenden als Zeuge bezeichnet).

Die Probenentnahme, mittels spezieller vom Labor zur Verfügung gestellter Wattestäbchen, und die durchzuführenden Untersuchungen dienen der sicheren Klärung der Abstammung mittels DNA-Untersuchung (Vaterschaftsgutachten sowie gegebenenfalls Untersuchungen anderer verwandtschaftlicher Verhältnisse).

Der Sachverständige/Labor teilt das Ergebnis des gerichtlichen Gutachtens alleine dem Gericht mit. Bei privat veranlassten Gutachten den Testpersonen oder einer von einer Testperson im Auftrag bestimmten Person bzw. Institution.

An den entnommenen Proben werden nur diejenigen Untersuchungen durchgeführt, die vom Auftrag erfasst werden. Feststellungen über andere Tatsachen werden nicht getroffen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Proben vernichtet.

Soll die Abstammungsbestimmung mittels Untersuchung von Blutproben erfolgen, so hat der Arzt dies mit dem Patienten abzustimmen und über die Risiken aufzuklären. Dies gilt auch für jedwede andere Art von Probe zur Abstammungsbestimmung.

Der entnehmende Zeuge unterliegt der Schweigepflicht. Alle weiteren Mitarbeiter beachten in gleicher Weise den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen.

Bei privat veranlassten Abstammungsgutachten hat jeder der Beteiligten das Recht, jederzeit nach der Entnahme des Untersuchungsmaterials das Einverständnis für die Laboruntersuchung und auch die Weitergabe bzw. Zusammenführung der Befunde zu widerrufen. Der Widerruf kann mündlich wie auch schriftlich gegenüber den Sachverständigen erfolgen. Dies gilt nicht, wenn das Gericht die Zustimmung zur Probenentnahme nach §1598a, Abs.2 BGB ersetzt hat. Liegt die Einwilligung einer der Testpersonen z.B. der Mutter nicht vor, kann das Familiengericht eine Duldung der Probenentnahme veranlassen, die Unterschrift der Mutter wird dann vom Gericht ersetzt.

Das Gutachten enthält eine Aufschlüsselung der untersuchten DNA-Bereiche sowie eine Berechnung des Vaterschafts-/Verwandtschaftsindex und schriftlichen Erläuterungen dazu. Getestet werden 16 DNA-Bereiche (auch als STR-Systeme bezeichnet), die aus Teilen des Erbguts stammen, die nicht für Merkmale oder Eigenschaften des Menschen verantwortlich sind. Garantiert wird bei einer Feststellung der Vaterschaft eine Mindestgenauigkeit von 99,99 Prozent sofern im Standardfall Vater, Mutter und Kind getestet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen und eine Kopie des Gutachtens müssen vom Sachverständigen/Labor 30 Jahre aufbewahrt werden.

Die beteiligten Personen haben das Recht, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen bzw. vernichten zu lassen. Dies gilt nur, solange das Ergebnis noch nicht verschickt wurde. Erfolgt ein Widerruf oder ein Wunsch auf Nicht-Kennntnisnahme nach Beginn der Analyse, sind dennoch die Kosten für Aufwand und Analyse vom Auftraggeber zu tragen.

- ▶ Unterschrieben werden muss dieses Formular von allen am Test beteiligten erwachsenen Personen.
- ▶ Bei minderjährigen Kindern müssen alle erziehungs- bzw. sorgeberechtigten Personen unterschreiben.
- ▶ Bei minderjährigen Eltern müssen alle Erziehungsberechtigten der Eltern Ihr Einverständnis geben.
- ▶ Bei allein sorgeberechtigten Personen muss ein Nachweis hierüber beigelegt werden (Negativbescheinigung).
- ▶ Bei Babys bitte Geburtsurkundenkopie bzw. Bericht über U1-Neugeborenenuntersuchung beilegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich durch den Zeugen aufgeklärt wurde, die oben aufgeführten Punkte verstanden und keine weiteren Fragen dazu habe.

Nach ausreichender Bedenkzeit gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Durchführung eines genetischen Abstammungsgutachtens durch das Labor der Galantos Genetics GmbH. Weiterhin bestätige ich, dass bei mir in der Vergangenheit keine Knochenmarkstransplantation durchgeführt worden ist.

Mir ist bekannt, dass gefälschte Unterschriften bzw. falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Zur Überprüfung der Echtheit der Unterschriften unbedingt Ausweiskopien beilegen

Unterschrift möglicher **Vater**
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Unterschrift **Mutter / volljähriges Kind**
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

